BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Kuddewörde für das Gebiet: "Wohngebiet Lauenburger Straße, südlich Lauenburger Straße, Flurstücke 61/11, 67 und 68/11"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuddewörde hat in der Sitzung am 18.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Kuddewörde für das Gebiet:

"Wohngebiet Lauenburger Straße, südlich Lauenburger Straße, Flurstücke 61/11, 67 und 68/11"
- siehe Planskizze -

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 31.01,2019 in Kraft.

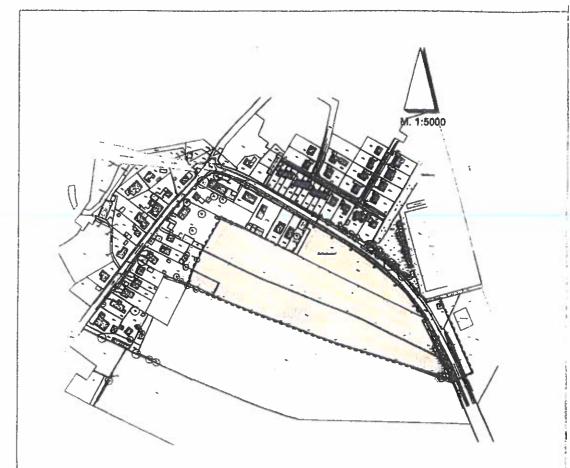
Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Schwarzenbek-Land in Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kuddewörde / Amt Schwarzenbek-Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Kuddewörde /Amt Schwarzenbek-Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schwarzenbek, 23.01.2019 Schwarzenbek-Land Ger Amtsvorsteher - Gez. Gettel		
Ausgehängt am: 23.01.201	(Siegel)	
Abzunehmen ab: 31.01.2019		
Abgenommen am:	(Siegel)	



Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kuddewörde Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Kuddewörde

Für das Gebiet:

Wohngebiet Lauenburger Straße, südlich Lauenburger Straße, Flurstücke 61/11, 67 und 68/11